



Auswertung/Zusammenfassung der Vernehmlassung zum neuen Parkierungsreglement und neuem Gebührentarif

Allgemeine Angaben

Mit Schreiben vom 22. August 2017 wurden die politischen Parteien, der Gewerbeverein, die Stiftung Dorfbild, die Ausserrhoder Sektionen von ACS, TCS und VCS sowie die Teilnehmenden des Workshops zum Parkierungskonzept zur Vernehmlassung eingeladen und mit den entsprechenden Unterlagen bedient. Unter anderem wurde ein ausführlicher Fragebogen mit konkreten Fragen zu den einzelnen Artikeln beigelegt. Insgesamt wurden 58 Schreiben versandt. Zusätzlich wurde ein entsprechender Link auf der Homepage aufgeschaltet. Die Frist zur Vernehmlassung wurde bis zum 25. September 2017 festgelegt.

Eingegangene Vernehmlassungen

Insgesamt wurden 28 Vernehmlassungen abgegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausführliche Vernehmlassungen mit Fragebogen: 26

Vernehmlassungen mit Ausführungen zu einzelnen Punkten ohne Fragebogen: 2

Teilnehmende an der Vernehmlassung

An der Vernehmlassung haben teilgenommen:

Parteien: 5 (SVP, SP, FDP, EVP, CVP am 28. September 2017 eingegangen.)

Verbände/Vereine: 5 (ACS, TCS, Gewerbeverein, Stiftung Dorfbild, Gewerkschaftsbund)

Privatpersonen und Firmen: 18

Beurteilung der Auswertung durch den Gemeinderat / Eingegangene Bemerkungen

Zu den eingegangenen Bemerkungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass diese ebenfalls keine Anpassung des Parkierungsreglements erfordern. Eine allfällige Umsetzung könnte problemlos mit einer Anpassung des Parkzonenplans oder Tarifs umgesetzt werden. Gesetzestechnisch relevante sowie redaktionelle Bemerkungen wurden im Parkierungsreglement und im Tarif umgesetzt. In der Auswertung der Vernehmlassung sind sämtliche Bemerkungen aufgeführt und können nachgelesen werden. Der Gemeinderat geht nachfolgend auf die Bemerkungen ein, die direkt im Zusammenhang mit dem Parkierungsreglement stehen und keine Einzelmeinungen wiedergeben. Einige Punkte wurden mehrmals genannt.

Blaue Zone

In den Bemerkungen wird mehrmals die Blaue Zone erwähnt. Die Interpretation dieser Bemerkungen ist schwierig, da teilweise entsprechende Begründungen fehlen. Die Beibehaltung von Parkierungsgebühren ist grundsätzlich unbestritten. Die Umwandlung in reine Blaue Zonen ist kein Thema. Auch die Gesamtzahl der bewirtschafteten Parkplätze im Zentrum sollte nicht durch die Einführung von Blauen Zonen-Parkplätzen verringert werden. Dies generiert nur unnötigen Suchverkehr und lädt zum Nachstellen der Parkscheibe ein. Ausserdem würde eine Umwandlung in Blaue Zone-Parkplätze zu einer Reduktion der Gebühreneinnahmen führen und im Zentrum liegende Tiefgaragen konkurrenzieren bzw. neue verhindern.



Das Problem fehlender Parkplätze für Anwohner im Zentrum kann nicht mit einer Blauen Zone, sondern nur mit zusätzlichen Tiefgaragenplätzen dauerhaft gelöst werden. Ausserdem beschränkt sich in Herisau die Parkplatzbewirtschaftung inklusive der Blauen Zonen im Wesentlichen auf das Zentrum. Auf dem übrigen Gemeindegebiet ist das Parkieren grundsätzlich gebührenfrei. Es ist daher auch nicht vorgesehen, das ganze Gemeindegebiet, wie beispielsweise in der Stadt St. Gallen, mit Blauen Zonen zu überziehen und damit die sogenannte Erweiterte Blaue Zone einzuführen. Die Einführung von zusätzlichen Blauen Zonen-Parkplätzen in bis jetzt nicht bewirtschafteten Gebieten ist aber jederzeit möglich, wenn dies zur Lösung von Parkierungsproblemen erforderlich ist.

Kiesplatz Ebnet

Der Kiesplatz Ebnet soll weiterhin nicht zur allgemeinen Parkierung freigegeben werden. Er ist ein verbindender Bestandteil eines wichtigen und attraktiven Freiraums im Zentrum, der nicht leichtfertig als Parkierungsmöglichkeit freigegeben werden soll. Der Kiesplatz muss weiterhin für Veranstaltungen jeglicher Art, für die Schule und als Erholungs- und Freiraum erhalten bleiben. Im sensiblen Gebiet Ebnet mit einer Tempo 30-Zone, den Schulhäusern, den Sportanlagen und dem Haus Ebnet der Stiftung Altersbetreuung soll das Quartier nicht noch mit zusätzlichem Mehrverkehr belastet werden. Der Kiesplatz Ebnet dient im Übrigen auch dazu, bei grösseren Anlässen (Militär, Zivilschutz, Kantonspolizei, Schulkonvente, grosse Beerdigungen, Kongresse und Tagungen usw.) kurzfristig zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Schwimmbadparkplatz

Öffentliche Parkplätze müssen, um nicht als reine Privatplätze zu gelten, grundsätzlich für jedermann nutzbar sein und können nicht einer bestimmten Gruppe, sprich nur den Schwimmbadbesuchenden zugeordnet werden. Eine Kontrolle, ob jemand wirklich das Schwimmbad besucht, ist in der Praxis nicht möglich. Bereits 1992 wurde ein Regime eingeführt: Parkverbot mit Zusatz "Pfungsten-Bettag von 09.00 – 19.00 Uhr, P für Badegäste gestattet". Diese Signalisation wurde im Laufe der Jahre entfernt, da die Belegung in der Praxis nicht funktioniert hat. Heute hat sich die Situation auch aufgrund diverser neuer Wohnüberbauungen geändert und die Mobilität ist generell gestiegen.

Es wird ein Parkierungsregime angestrebt, dass nur Langzeitparkierende, aber nicht Schwimmbadbesuchende fernhält. Es ist daher eine Bewirtschaftung mit Langzeitparkplätzen gemäss Zone IVb, von 1. Mai bis 30. September, von 07.00 – 17.00 Uhr und an sämtlichen Wochentagen vorgesehen. Es kann maximal 12 Stunden täglich parkiert werden. Die Gebühr beträgt Fr. 1.-- pro Stunde mit einer Minimalgebühr von Fr. 1.--. Wie in den Langzeitparkzonen üblich, kann eine Tageskarte für Fr. 8.-- gelöst werden, damit kann maximal 12 Stunden parkiert werden. Eine Reduktion der Parkgebühren für Schwimmbadbesuchende ist aufgrund der Spezialfinanzierung ausgeschlossen. In der Spezialfinanzierung wird klar geregelt, was mit dem Gebührenertrag finanziert werden darf.

Die ersten 30 Minuten gratis parkieren

Wenn die Initiative von der Bevölkerung angenommen wird, kann diese mit einer einfachen Tarifanpassung für die Parkzonen I und II durch den Gemeinderat vollzogen werden. Es ist dafür keine Anpassung des Reglements erforderlich. 2009 wurde dasselbe Begehren in einer Volksabstimmung abgelehnt. Daher möchte der Gemeinderat den damaligen Volkswillen respektieren und einer Abstimmung nicht vorgreifen. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, sich nochmals zu diesem Thema zu äussern.



Gratis Mittagszeit

Mit der Aufhebung der gratis Mittagszeit wird die Bevorteilung der oberirdischen Parkplätze sowie eines einzelnen Gewerbezweiges (Gastronomie) aufgehoben. Damit wird die Verfügbarkeit der Parkplätze erhöht und die Auslastung der Parkgaragen gesteigert. Diese Massnahme ist zudem im Einklang mit der Zielsetzung der Agglomeration St. Gallen/Arbon-Rorschach. Gemäss dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation wird eine durchgehende Bewirtschaftung angestrebt. Die Beibehaltung der kostenlosen Parkierung über Mittag würde auch den Entwicklungen/Zielen des Agglomerationsprogramms widersprechen. Im ausgearbeiteten Parkierungskonzept besteht ein klarer Konsens für die Abschaffung der Gratiszeit über Mittag.

Höhe der Gebühren

Die Gebühren wurden seit der Einführung 1993 nie angepasst. Dies, obwohl das gültige Parkierungsreglement es dem Gemeinderat erlauben würde, die Gebühren der Teuerung anzupassen. Die neuen Gebühren werden im Grundsatz nur minimal erhöht und bewegen sich im regionalen Vergleich an der unteren Grenze. Es kann diesbezüglich auf den beiliegenden Gebührenvergleich verwiesen werden. Speziell wird auf die in der Vernehmlassung wiederholt erwähnten Gebührenpositionen eingegangen.

Die Handwerkerbewilligungen werden nur minimal erhöht, Fr. 1.-- pro Tag und Fr. 50.-- im Jahr. Sie bewegen sich damit auf gleichem Niveau wie bei vergleichbaren Gemeinden. Eine Gratisabgabe der Bewilligungen ist nicht möglich. Der diesbezügliche Aufwand für das Ausstellen, die Nutzung der Parkplätze und die Kontrolle der Handwerkerbewilligungen muss gemäss der Spezialfinanzierung durch die Bezüger gedeckt werden und darf nicht durch andere Gebührenpflichtige querfinanziert werden. Eine Differenzierung, wer sich Handwerker nennen darf, wäre schwierig. Auch müssten alle Handwerker gleich behandelt werden. Auswärtige Handwerker müssten aus Gründen des freien Wettbewerbs ebenfalls davon profitieren können.

Eine spürbare Entlastung von jährlich Fr. 360.--, die nur Herisauer Einwohnenden zugute käme, wäre der Verzicht auf die Nachtparkiergebühren. Diese Entlastung wäre praktisch ohne grossen Gebührenverlust realisierbar, da Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis stehen.

Der grösste Gebührensprung ist bei der Langzeitparkierung vorgesehen. Der Hauptgrund ist, dass die bisherigen Gebühren viel zu niedrig sind. Mit einer Senkung der Gebühren würde das längerfristige Ziel, dass Langzeitparkierende vermehrt private Parkplätze bzw. Tiefgaragen nutzen sollen, vereitelt. Die Erhöhung der Gebühren für die Langzeitparkierung ist eine alte Forderung. Damit soll die Fluktuation und die Verfügbarkeit von Parkplätzen bei der Chälblihalle erhöht werden.

Wird die Initiative "Die ersten 30 Minuten gratis parkieren" angenommen, resultiert ein Gebührenaufschlag von rund Fr. 80'000.--. Wird die Abstimmung zeitnah erfolgen, wird kein zusätzlicher Umstellungsaufwand anfallen, da dieser im Rahmen der allgemeinen Gebühreumstellung aufgrund des neuen Gebührentarifs sowieso entsteht. Ein Gebührenaufschlag aufgrund der Initiative könnte mit den übrigen Tarifen aufgefangen werden. Zusätzliche Gebührenaufschläge würden die Spezialfinanzierung in Schieflage bringen. Der Kontroll- und Instandstellungsaufwand könnte noch gedeckt werden. Mittel für den Bau von neuen öffentlichen Parkplätzen (z.B. Tiefgaragen) könnten damit nicht mehr angespart



werden. Öffentliche Parkplätze bzw. Tiefgaragen nur aus Steuergeldern zu finanzieren, ist keine verursachergerechte Lösung. Die Gebühren sind daher nicht noch zusätzlich zu senken.

Parkierung beim Friedhof

Vor der Einführung der jetzigen Signalisation wurden die Parkplätze rund um den Friedhof oft von Langzeitparkierenden missbraucht. Bei grösseren Abdankungen standen dann für die Besuchenden nicht mehr genügend Parkplätze zur Verfügung. Dieses Problem konnte mit der jetzigen Signalisation dauerhaft gelöst werden. Dem Gemeinderat war dabei wichtig, dass eine Lösung mit geringstmöglichen, einschränkenden Auswirkungen auf die Friedhofbesuchenden getroffen werden konnte.

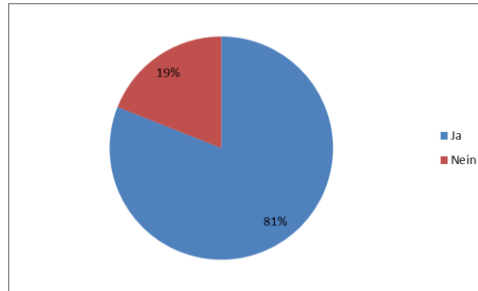


Zusammenfassung sämtlicher Vernehmlassungsantworten

I. Allgemeines (Art. 1-2)

Die Parkplatzbewirtschaftung mit der Gebührenerhebung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

21 Ja 5 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SP Herisau

Die Parkplatzbewirtschaftung mit der Gebührenerhebung ist wichtig für die bedarfsgerechte Benutzung der öffentlichen Parkplätze im Zentrum von Herisau. Zudem ermöglicht sie die verursachergerechte Finanzierung der öffentlichen Parkplätze.

CVP Herisau

Wobei die Bewirtschaftung zu differenzieren und der allfällige Volkswille aktueller Vorstösse zu berücksichtigen sind.

TCS Appenzell Ausserrhoden

Art. 2 Grundsatz: Die Bedeutung des Artikels ist für uns nicht klar.

Gewerkschaftsbund Herisau

Seit der Einführung sind im Zentrum die Parkplätze dank mehr Fluktuation öfter frei, weshalb die Bewirtschaftung beibehalten werden muss.

Rolf Isaac, Herisau

Blaue Zonen würden genügen, eine Fluktuation im Zentrum herbeizuführen.

Esther und Markus Brönnimann, Herisau

Bewirtschaftete Parkplätze sind "das was man machen sollte".

Gerold Schurter, Herisau

Langzeitparkierende belegen nötige Parkplätze im Zentrum. Das muss sich ändern!

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

Es gibt zu wenige "Blaue Zonen-Parkierungsmöglichkeiten" im Bereich der Geschäfte, wo 15-30 Minuten umsonst parkiert werden kann. So würden die kleinen Läden eher "angefahren".

Mario Piredda, Herisau

Herisau braucht eine sich den Gegebenheiten angepasste Bewirtschaftung. Dies weil uns eine echte Flaniermeile fehlt. Die Geschäfte sind sehr verstreut.



Jakob Alder, Herisau

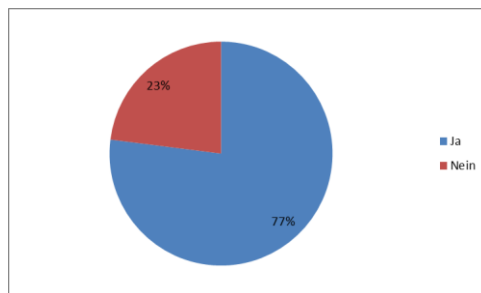
Die Kontrolle ist schlecht, z.B. am 30.8. 10.00 Uhr, beim Denner, 4 Automobilisten haben nicht bezahlt.

II. Parkieren (Art. 3-9)

Die Einteilung in die Parkzonen I – III, die Langzeitparkzonen IVa und IVb sowie die Blaue und Weisse Zone wird befürwortet.

20 Ja

6 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SVP Herisau

Mehr Blaue Zonen sollten geschaffen werden. Zusätzlich sollte es Gratisparkplätze für Vereinsreisen usw. geben, wo man PW längere Zeit abstellen kann, um in einen Bus zu steigen. Nicht zentrumsnah, vom ÖV erschlossen. Ein Teil der Fläche des Kiesplatzes auf dem Ebnet sollte als Parkplatz verwendet werden.

SP Herisau

Die Parkzone II mit 2 Stunden Parkierungsdauer ist als Übergangslösung zu betrachten. Ziel sollte sein, dass nur Kurzzeitparkplätze oberirdisch angeboten werden und längeres Parkieren in unterirdischen Parkieranlagen erfolgt. Im Parkzonenplan ist die Farbgebung für die Parkzone II und die darin eingezeichneten Parkierungsmöglichkeiten nicht klar.

CVP Herisau

Die Parkierungssituation beim Friedhof ist unseres Erachtens unbefriedigend. Insbesondere bei Beerdigungen sollte eine explizite und benutzerfreundliche Regelung geschaffen werden. Diesbezüglich wird sich die CVP mit Vehemenz einsetzen. Ein Vorschlag wäre ein Zusatz zur bestehenden Regelung: 30 min. vor und bis 1 Std. nach einer Beerdigung gebührenfrei.

FDP Herisau

Der Kiesplatz im Ebnet sollte auch als Parkplatz genutzt werden. Während der Badesaison stören die Langzeitparkierenden auf dem Badiparkplatz.

TCS Appenzell Ausserrhoden

Die Aufteilung in verschiedene Parkzonen innerhalb eines Parkierungsareals, z.B. Chälblihalle, Obstmarkt/UBS, führt zu Unklarheiten und ungerechtfertigten Bussen. Beispiel: Bei der UBS kann kein Ticket gelöst werden. Der/die Parkierende löst am Obstmarktautomaten und legt das Ticket ins Auto und wird gebüsst. Am Samstag jedoch muss am UBS-Automaten bezahlt werden. Solche Unklarheiten sollten vermieden werden, da sie nicht zur Attraktivität von Herisau beitragen. Die Parkfelder an der Eggstrasse sind nicht im Plan berücksichtigt. Warum sind die Parkplätze bei den Schulhäusern nicht erwähnt im Reglement? Die Reglementierung



zur ausserordentlichen Nutzung des Kiesplatzes auf dem Ebnet fehlt im Reglement. Eine saisonale Regelung für die Schwimmbadparkplätze wäre sinnvoll (Sommer/Winter). Grundsätzlich sollte eine Platznummern-Bewirtschaftung (ohne Ticket) angestrebt werden.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Die Zone II ist überflüssig und soll aus unserer Sicht weggelassen werden. Die öffentliche Hand soll keine Langzeitparkplätze mehr im Zentrum zur Verfügung haben (Verlegung von diesen in Parkgaragen oder ausserhalb).

Nikolaos Machairakis, Herisau

IVb: Zone ist meiner Meinung nach nicht nötig, wenn auch dort Gebühren erhoben werden: Alternative: Gebühren erst ab 1. Std. erheben.

Karin Jung, Einwohnerrätin, Herisau

Der Parkplatz beim Schwimmbad gehört nicht in die Langzeitparkzone! Allenfalls kann zwischen Sommer/Winter unterschieden werden. Im Zentrum sollte nach Möglichkeit eine weitere Langzeitparkzone geprüft werden. Die Ausdehnung der Blauen Zone sollte nach Möglichkeit geprüft werden.

Armin B. Fürer, Zahnarzt, Herisau

Gut finde ich, dass im Ebnet neu eine Parkzone II vorgesehen ist. Begrüssenswert wäre es, wenn die restlichen Parkplätze der Langzeitparkzone IVa auf der Seite der neu geschaffenen Elektrotankstellenplätze ebenfalls zu Parkzone II gehören würde. Der Vorteil wäre eine einfachere Signalisation und für die Parkplatzsuchenden eine schnelle und klar Übersicht, wo sich welche Parkierungsmöglichkeiten bieten. Als positiv erachte ich auch, dass die Parkplätze auf dem Obstmarkt weiterhin zur Verfügung stehen. Es würde mich und vor allem meine Patienten, die sich bei mir täglich über die schlechte Parkplatzsituation beklagen, sehr freuen, wenn die oben erwähnten Punkte ebenfalls in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Rolf Isaac, Herisau

Grundsätzlich ja, aber nicht so wie vorgesehen.

Andrea Fischbacher, Blumen Galerie, Herisau

Der Kiesplatz Ebnet sollte für langzeitparkierende Angestellte von Kanton und Gemeinde freigegeben werden, so dass unsere Parkplätze frei bleiben für Kunden.

Armin Moser, Herisau

Warum wurde der Kiesplatz hinter der Chälblihalle auf dem Ebnet nicht eingeschlossen? Das wäre ein idealer Platz für Langzeitparkierende (für MA der Verwaltung von Gemeinde und Kanton). Die Fusstrecke vom Parkplatz zum Arbeitsplatz ist zumutbar!! Dann hätte man einiges an Parkplatzvolumen gewonnen und die Attraktivität des Dorfes wäre auch für das Gewerbe verbessert.

Esther und Markus Brönnimann, Herisau

Gibt es auch als Langzeitparkzone ein P&R-Angebot?

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

Warum Blaue Zone ums Ebnet rum? Damit die Schüler schön in den Pausen die "Parkuhr" neu einstellen können? Ist heute so! Wer sonst parkt kurzzeitig ums Ebnet? Der Weg zu den Geschäften ist zu lang.



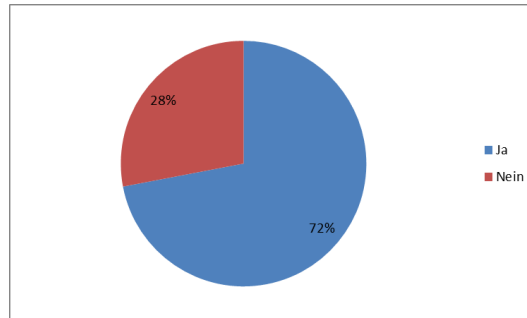
Mario Piredda, Herisau

Grundsätzlich Ja: Das Zentrum braucht aber Plätze bei der Post z.B. wo man 1/2 Std. gratis parken kann. Auch Plätze die auf 2 Std. oder 1 1/2 Std. beschränkt sind.

Die Parkzone II im Zentrum mit einer Maximal-Parkzeit von 4 Stunden ist notwendig.

18 Ja

7 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SP Herisau

(Siehe Vorgängige Bemerkung) Als Ergänzung zur privaten Tiefgarage Gutenberg zur Zeit noch sinnvoll.

EVP Herisau

Wir sehen die Sinnhaftigkeit dieser Massnahmen nicht.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Im Zentrum alles Parkzone I (max. 2 Stunden).

Gewerkschaftsbund Herisau

Bisher gab es eine Parkzone mit 6 Stunden, was unseres Erachtens besser ist. 4 Stunden sind zwingend, weil im Zentrum sehr viele kleine Dienstleistungsunternehmen angesiedelt sind und damit verbunden Arbeitsplätze. Weitere Reduktionen von Zeiten dürfen erst gemacht werden, wenn öffentliche Tiefgaragenparkplätze (nicht private) zur Verfügung stehen.

Karin Jung, Einwohnerrätin, Herisau

Schwierig zu beurteilen! Wenn eine Parkzone II eingeführt wird, sollten weitere ausgeschieden werden.

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

Da könnte man eben die "Tagesparkierenden" an die Peripherie verlegen.

Jean-Pierre Barbey, Herisau

Entweder Langzeit-Parkzone oder Kurzzeit 2 Std. Es ist zu wenig für eine eigene Parkzone!

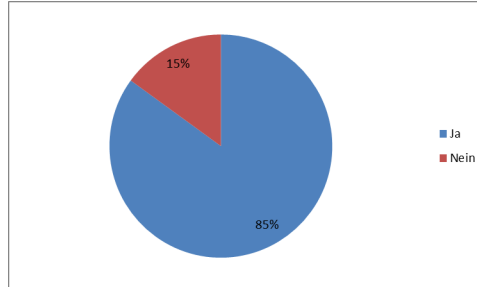


III. Dauerparkieren (Art. 10-16)

Die Regelungen für Anwohnende, Handwerker und Langzeitparkierende genügen.

22 Ja

4 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SVP Herisau

Handwerker sollen gratis parkieren können.

SP Herisau

Die bisherige Gebührenhöhe für Handwerker-Parkkarten könnte beibehalten werden, wenn der Missbrauch verhindert wird.

CVP Herisau

Art. 11 Abs. 1 wäre zu präzisieren, dass auch Mitbewohnende, Dauerparkierende ohne Wohnsitz erfasst sind. Art. 11, 12 und 13 ist örtlich zu konkretisieren. Bspw. Art. 12 Abs. 3 heisst im Umkreis nicht gültig, Anwohnende und Langzeitparkierende sollten örtlich klar zugewiesen werden.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Es hat aber zu wenige Langzeitparkplätze ausserhalb vom Zentrum.

Nikolaos Machairakis, Herisau

Art. 12 Abs. 3 (Neu): Wenn die Bewilligung bezahlt ist, sollte diese auch im Umkreis (Geschäftssitz, Wohnadresse, ausserhalb Geschäftszeiten usw.) benutzt werden können.

Karin Jung, Einwohnerrätin, Herisau

Es soll auch eine Regelung für ortsansässige Gewerbetreibende gefunden werden (analog "Anwohnende").

Rolf Isaac, Herisau

Es hat viel zu wenig Blaue Zonen für Anwohnende, die im Zentrum wohnen.

Esther und Markus Brönnimann, Herisau

Die Preisreduktion für Anwohnende dürfte natürlich etwas tiefer ausfallen.

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

Sie sollten allerdings auf den weissen Feldern und nicht in der Blauen Zone parkieren dürfen.

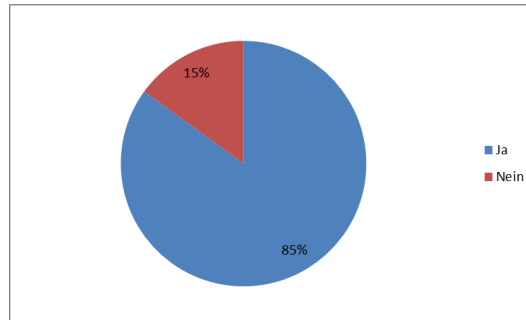
Waldburger + Partner GmbH, Herisau

Für Handwerker zu teuer.



An der Bewilligungspflicht für das Nachtparkieren soll festgehalten werden.

22 Ja 4 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

Gewerkschaftsbund Herisau

Aufwand zur Kontrolle steht in einem schlechten Verhältnis zum Ertrag.

Karin Jung, Einwohnerin, Herisau

Ist schwierig und nur sehr aufwendig kontrollierbar.

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

Finde ich OK, allerdings ist auf einen vernünftigen "Preis" zu achten, das sonst auf "private Parkplätze" anderer ausgewichen wird!

Mario Piredda, Herisau

Da bei muss auf Anwohnende, die keine eigenen Plätze haben, Rücksicht genommen werden, sonst werden Privat- und Geschäftsparkplätze dazu missbraucht.

Jakob Alder, Herisau

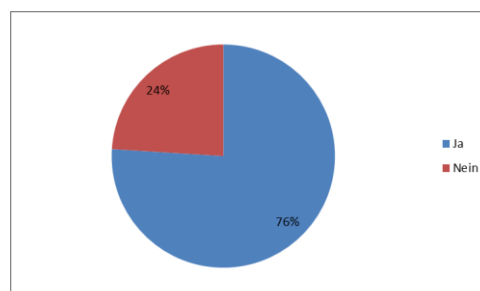
Art. 14 (Nachtparkierende) ist wieder so ein Gummi-Artikel, da kann das Schwarz Peter-Spielchen weiter betrieben werden, wie es jetzt gemacht wird.

Bewohnende in der Kernzone mit einem Auto müssen eine Garage oder ein Parkplatz vorweisen, andernfalls müssen auch diese bezahlen. Am 24. November 2016 habe ich mich in Herisau angemeldet, da hat niemand gefragt, ob ich ein Auto habe und wo ich parkiere. Da muss doch geändert werden.

IV. Gebühren (Art. 17-19)

Die gebührenpflichtigen Parkzeiten werden befürwortet.

19 Ja 6 Nein





Eingegangene Bemerkungen:

SVP Herisau

Die erste halbe Stunde sollte neu in den Parkzonen I und II gratis sein. Die halbe Stunde Gratisparkieren könnte bereits im Parkierungsreglement festgelegt werden. Damit könnte die Volksabstimmung erspart bleiben. Ansonsten: Die jetzt gültigen, gebührenfreien Parkzeiten über Mittag sollten beibehalten werden.

EVP Herisau

Wir begrüssen es explizit, dass Kurzzeitgratisparkieren nicht Bestandteil des Parkierungsreglements ist. Dies nicht weil wir grundsätzlich gegen Gratisparkieren für kurze Zeit sind, sondern weil wir an einer gelungenen, praktischen Einführung zweifeln. Die Hauptgründe dafür sind die Überprüfung dieser Regelung und der mögliche Suchverkehr.

TCS Appenzell Ausserrhoden

Montag bis Freitag, 08.00 bis 19.00 Uhr gebührenpflichtig = 11 Stunden, Samstag nur 9 Stunden.

Langzeitparkzonen sind mit 12 Stunden im Reglement (Art. 4).

Innerhalb der Gemeinde Herisau soll das Parkieren auf öffentlichem Grund in Zonen mit Gebührenpflicht in den ersten 30 Minuten gratis sein. In diesem Sinne unterstützen wird die momentan laufende Volksinitiative.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Parkzone I: 1. Stunde: 30 Min. gratis
Mittags-Parking von 12.00 – 13.00 Uhr gratis

Das vorliegende Konzept ist für Herisau nicht einkaufsfreundlich, darum unterstützen wir 30 Minuten Gratisparkieren im Zentrum. Die umliegenden Orte haben in den Einkaufszentren eine Gratisparkzeit von mindestens 60 Minuten. Das Gratisparkieren über Mittag soll für Restaurants beibehalten werden.

Stiftung Dorfbild

Die strittige Frage wird das Thema "30 Minuten gratis Parkieren" sein. Es braucht bei dieser Frage noch überzeugende Argumente, um dem vorliegenden Entwurf bei einer Volksabstimmung die Chance einer Zustimmung zu geben. Auch wir sind in dieser Frage gespalten.

Gewerkschaftsbund Herisau

Wir sind gegen die Einführung einer Gratis-Parkzeit von einer halben Stunde (laufende Initiative). Sollte diese vor der Einführung des neuen Reglements eingereicht werden, bitten wir Einwohnerrat und Gemeinderat nicht darauf einzutreten. Da die Herisauerinnen und Herisauer erst vor wenigen Jahren Nein zur Gratis-Parkzeit gesagt haben, wäre es wichtig, auch diesmal wieder das Stimmvolk entscheiden zu lassen.

Werner Aemisegger, Herisau

Grundsätzlich ja: Eine Gratisparkzeit von 30 Minuten gemäss umliegender Gemeinden wäre gewünscht.

Rolf Isaac, Herisau

Auch die geplante Aufhebung der gebührenfreien Parkzeit über Mittag ist ein Schritt in die falsche Richtung.

**TCS Appenzell Ausserrhoden**

Zu hoch: Die Tarife für die Langzeitparkzonen scheinen uns im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zu hoch. Genau Richtig: Angemessen für Parkzonen I bis III.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Zone I: 2 Stunden = Fr. 3.-- sind zu hoch > Tarif für 2 Stunden = Fr. 1.50

1. Stunde 30 Min = gratis / 30 Min = Fr. 0.50

2. Stunde Fr. 1.00

Zone II: 4 Stunden = Fr. 7.-- sind zu hoch > Zone II in Zone I integrieren

Werner Aemisegger, Herisau

Keine Erhöhung der Gebühren.

Armin B. Fürer, Zahnarzt, Herisau

Für die Langzeitparkzone IVa im Ebnet könnte ich mir auch einen moderat höheren Tarif vorstellen, dies weil der Platz effektiv im Zentrum ist und dadurch eine höhere Wertschöpfung für die Gemeinde gerechtfertigt wäre.

Rolf Isaac, Herisau

Wenn aber der 2. Stunde Fr. 2.-- pro Stunde verlangt werden, verdriesst dies Kunden, Touristen, etc. Der Einzelhandel und die Restaurants gehen jetzt schon schweren Zeiten entgegen. In Herisau ist die Lage besonders heikel, sowohl topografisch, wie auch in Bezug auf die Konkurrenz in Gossau, Abtwil und St. Gallen. Aus diesen Gründen dürfen weder die Parkgebühren ansteigen noch das Parkplatzangebot eingeschränkt oder erschwert werden. Appenzell treibt diesbezüglich eine gute Politik und zieht entsprechend viele Touristen an. Der Schaden, den die Gemeinde durch das geplante Konzept erleiden wird, wird wesentlich höher sein, als die Mehreinnahmen durch diese allgemeinen Parkplatzgebührenerhöhungen.

Andrea Fischbacher, Blumen Galerie, Herisau

- Für Schnell-Einkauf zu hoch (gewerbeunfreundlich).

- Im Vergleich zu den Nachbargemeinden sind die Tarife zu hoch.

Armin Moser, Herisau

- Im Vergleich mit den Nachbargemeinden zu hoch.

- Die Attraktivität des Dorfes wird noch mehr geschwächt.

- Besser die erste halbe Stunde gratis und dann die Gebühr evtl. und leicht erhöht, aber nicht in dem Masse.

Esther und Markus Brönnimann, Herisau

Stundentarif für Lanzeitparkieren zu hoch. Parkplatzgebühren sind ein notwendiges Ärgernis. Die vorliegende Lösung ist aber vernünftig und soll so umgesetzt werden.

Hans-Peter Meier, Herisau

Ab der 2 Stunde Fr. 1.00 Fr./45 Min. oder Fr. 0.75/30 Min.

Gerold Schurter, Herisau

Darf aber nicht mehr erhöht werden!

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

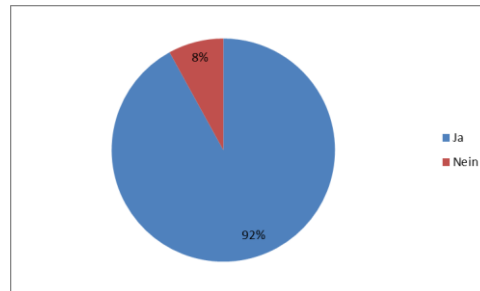
Es sollte bei Anwohnenden und Handwerkern darauf geachtet werden, dass der Ansatz nicht "zu hoch" ist, nicht dass wir ein ausgestorbenes Dorfbild planen!



Die Verwendung der Gebühren wird befürwortet.

24 Ja

2 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SVP Herisau

Parkplätze für Langsamverkehr werden befürwortet. Eine allfällige Parkgarage sollte als eigenes Projekt betrachtet werden und speziell finanziert werden. Erstellung von Elektrotankstellen ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

SP Herisau

Wir begrüßen die Zweckerweiterung für Zweiradabstellplätze und Elektroladestellen ausdrücklich.

CVP Herisau

Art. 19 lit. a mit der "Bewirtschaftung" (Inkasso, Administration, etc.) sollten generell abstrakt erfasst sein.

ACS Sektion St. Gallen-Appenzell

Ergänzung zur Art. 19 Verwendung der Gebühren:

- c) der Schaffung und dem Unterhalt von öffentlichen Anschlüssen an elektrische Ladestationen soweit eine Unterdeckung aus deren Benützung entsteht.

TCS Appenzell Ausserrhoden

Laut Reglement sind die Gebühreneinnahmen zweckgebunden. Wie ist die Regelung bei Einnahmen aus Parkbussen?

Gewerkschaftsbund Herisau

Wir befürworten die Möglichkeit den Ausbau von Veloparkplätzen über Parkgebühren zu finanzieren.

Mario Piredda, Herisau

Aber bitte Parkplätze nicht vergolden (Obstmarkt) sondern mehr auf bessere Beschilderung investieren. Auch könnte damit bei grösseren Sammelplätzen eine Ortsinfotafel finanziert werden.

Corinne Mosberger-Carboni, Herisau

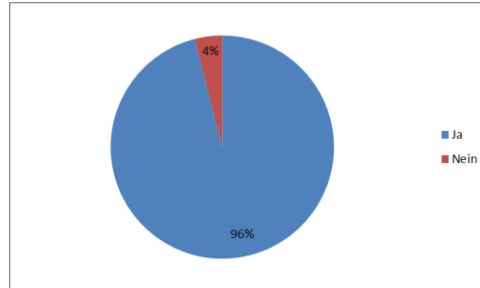
Gut



V. Schlussbestimmungen (Art. 17-19)

Der Vollzug und die Zuständigkeiten werden befürwortet.

25 Ja 1 Nein



Eingegangene Bemerkungen:

SP Herisau

Abs. 1 in Art. 20 ist zu streichen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist durch übergeordnetes Recht gegeben. Zudem sind in Art. 17 und 18 die regulatorischen Aufgaben des Gemeinderates explizit aufgeführt.

Rolf Jsaac, Herisau

Es sollte eine Volksabstimmung möglich sein (nicht durch Referendum).

Allgemeine Bemerkungen und Anregungen

SVP Herisau

Es erstaunt uns, dass immer externe Leute eingesetzt werden, um den Istzustand zu ermitteln (Parkierungskonzept Herisau, Bericht). Unserer Meinung nach könnte das Ganze günstiger mit internen Leuten bewerkstelligt werden, die unser Dorf bereits kennen.

SP Herisau

Zur Förderung der Attraktivität des Zentrums und insbesondere des öffentlichen Raums sollte die Zahl der oberirdischen Parkplätze verringert werden und vermehrt unterirdische Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

TCS Appenzell Ausserrhoden

Es ist zentrumsnah kein unterirdischer Parkraum der öffentlichen Hand vorhanden. Solcher sollte dringend geschaffen werden, z.B. Chälblihalle, Kiesplatz Ebnet, Kasernenareal.

Gewerbeverein Herisau, Aldo Carrera und Reto Baier, Herisau

Zukünftige Bauprojekte sollen für eine teilweise öffentliche Parkplatznutzung geprüft werden.

Armin B. Fürer, Zahnarzt, Herisau

Nach meiner Beurteilung geht das neue Parkierungsreglement gesamthaft gesehen in die richtige Richtung.



Mario Piredda, Herisau

Herisau droht immer mehr zu einer Schlafstadt zu verkümmern. Schliessung alteingesessener Läden (Vögele, Christ Uhren, Ex Libris, usw.) bedrohen das Zentrum zusehends. Da dürfen wir nicht zu sehr ums Parkieren diskutieren. Wenn es keine Läden mehr im Zentrum hat, sind Parkplätze so oder so überflüssig.

Jean-Pierre Barbey, Herisau

Fahrverbot für Oberdorfstrasse und Innere Schmiedgasse!

Jakob Alder, Herisau

Das Kleingewerbe im Zentrum darf keine Baubewilligung ohne Umschlagplatz bekommen. Jeden Morgen wird in der Kasernenstrasse (Haus Waldburger) blockiert durch Zulieferer. Wer hat da die Baubewilligung erteilt?????